

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Position

Robotersteuer, Wertschöpfungsabgabe und Grundeinkommen

Stand: Juni 2018
www.vbw-bayern.de

Vorwort

Den Wandel gestalten

Rufe nach einer Roboter- oder Maschinensteuer, einer Sondersteuer für die digitale Wirtschaft und einem bedingungslosen Grundeinkommen werden immer wieder laut, weil Menschen befürchten, durch Maschinen und Digitalisierung ihren Arbeitsplatz und ihre soziale Absicherung zu verlieren. Solche Sorgen müssen ernst genommen werden. Um sie auszuräumen, sind neue Umverteilungsinstrumente aber der falsche Weg.

Technischer Fortschritt hat bisher Arbeitsmarktperspektiven regelmäßig verändert – und sie dabei insgesamt verbessert. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass dies im Rahmen der digitalen Transformation anders sein wird. Das wahre Risiko liegt darin, das Potenzial des technischen Fortschritts am Standort nicht auszuschöpfen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Möglichkeiten anderen zu überlassen.

Eine Robotersteuer oder eine Sondersteuer für die digitale Wirtschaft würden genau dazu führen: Deutschland und die EU würden geschwächt, andere kämen auf die Überholspur. Auch das bedingungslose Grundeinkommen, das mit dem Anspruch, Folgen der Digitalisierung abzufedern, verbunden wird, erreicht tatsächlich das genaue Gegenteil – es zerstört die Grundlagen unseres Sozialstaates. Wieso das so ist, zeigt die vorliegende Position.

Digitalisierung heißt Wandel, den es zu gestalten gilt. Wie die Möglichkeiten der Digitalisierung gehoben werden und allen zugutekommen können, zeigt die vbw in einer Fülle an Publikationen und Kongressen. Informationen und Einladungen dazu finden Sie unter www.vbw-bayern.de.

Bertram Brossardt
12. Juni 2018

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Zukunftsängste und Umverteilungswünsche	3
1.1 Mit technischem Fortschritt verbundene Zukunftsängste.....	3
1.2 Faktencheck	3
1.3 Die Position der vbw	4
2 Robotersteuer	5
2.1 Das Konzept	5
2.2 Die Position der vbw	5
3 Besteuerung der digitalen Wirtschaft.....	7
3.1 Das Konzept	7
3.2 Die Position der vbw	7
4 Bedingungsloses Grundeinkommen.....	9
4.1 Das Konzept	9
4.2 Die Position der vbw	9
4.2.1 Ein bedingungsloses Grundeinkommen erschüttert den Arbeitsmarkt.....	9
4.2.2 Das bedingungslose Grundeinkommen ist unsolidarisch und unsozial.....	10
4.2.3 Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre unfinanzierbar	10
4.2.4 Ein bedingungsloses Grundeinkommen wird schnell als ungerecht gelten..	12
4.2.5 Der technische Fortschritt ist die Antwort auf soziale Herausforderungen...	12
Ansprechpartner / Impressum.....	13

Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Position auf einen Blick

Fortschritt, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Leistungsfähigkeit bewahren

Eine Roboter- oder Maschinensteuer, aktuell diskutiert als Sondersteuer für die digitale Wirtschaft, wird regelmäßig gefordert, um den technologischen Wandel zu bremsen, mit ihm verbundene Veränderungen am Arbeitsmarkt abzufedern und über Umverteilung bis hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen eine scheinbar gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Ein näherer Blick zeigt: die ersten zwei der hier aufgeführten Ziele würden auch erreicht. Gleichzeitig blieben unsere Innovationskraft, unsere soziale Leistungsfähigkeit und die Grundprinzipien einer solidarischen Gesellschaft auf der Strecke. Das dürfen wir uns nicht leisten.

- Höhere Produktivität durch Maschineneinsatz führt zu höheren Umsatz- und Ertragsteuern und höheren Sozialbeiträgen der Beschäftigten. Eine Sondersteuer auf Maschineneinsatz würde den technischen Wandel und damit diese Steuer- und Abgabenbeiträge gefährden.
- Eine Roboter- oder Maschinensteuer verhindert, dass Unternehmen und Menschen von höherer Produktivität profitieren. Das ist leistungsfeindlich und zerstört wichtige wirtschaftliche Perspektiven.
- Technischer Fortschritt hat bisher immer zu höherer Nachfrage am Arbeitsmarkt und besseren Arbeitseinkommen geführt. Bei innovationsorientierter Gestaltung der Rahmenbedingungen wird das weiter gelingen.
- Angesichts der breiten Technisierung und digitalen Transformation ist es nicht möglich, den maschinell bzw. digital erwirtschafteten Teil der Wertschöpfung von anders gearteter Wertschöpfung abzugrenzen. Damit kann die „technische“ Wertschöpfung gar nicht zielgenau besteuert werden.
- Aktuelle Vorstellungen der Europäischen Union zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft wären für die europäische Wirtschaft ein massiver Hemmschuh. Sie würden europäische Unternehmen daran hindern, digitale Plattformen aufzubauen, die den derzeit übermächtigen international bekannten Plattformen Paroli bieten könnten. Diesen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit darf sich die EU nicht leisten.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist unsolidarisch, unsozial und unfinanzierbar. In Deutschland eingeführt, würde es einige Millionen Arbeitsplätze und zu seiner Finanzierung einen dreistelligen Milliardenbetrag in der Größenordnung des derzeitigen gesamten Steueraufkommens kosten. Zudem fielen grundlegende Säulen unseres Sozialstaates weg, nämlich die Umverteilung von Starken zu Schwachen, das Äquivalenzprinzip, das auf Leistung und Gegenleistung beruht, und das Prinzip, zu fördern und zu fordern.

1 Zukunftsängste und Umverteilungswünsche

Höhere Steuerlast statt höherer Löhne und Einkommen

1.1 Mit technischem Fortschritt verbundene Zukunftsängste

Zu Rufen nach einer Maschinensteuer und einem bedingungslosen Grundeinkommen kommt es immer wieder. Teils stehen sie in Verbindung mit utopischen Vorstellungen wie einer auf maschinelle Wertschöpfung gegründeten „gerechten“ Umverteilung. Das führt de facto in eine Rentnergesellschaft. Andere stellen sich vor, per Grundeinkommen eine von Automatisierung unabhängige Gesellschaft zu ermöglichen.

Realitätsnäher sind Überlegungen, die sich aus konkreteren Zukunftsängsten ableiten:

- Produktionsmittel und damit verbundene Gewinne würden – auch zu Lasten des deutschen Steueraufkommens – in den Händen weniger immer stärker konzentriert gehalten.
- Durch neue Techniken würden Berufsgruppen aussterben.
- Betroffenen würde es zu oft misslingen, sich schnell genug für Neues zu qualifizieren; vor allem die Mitte der Gesellschaft verlöre Perspektiven.
- Neu entstehende Arbeitsplätze wären weniger interessant als die wegfallenden.
- Durch den mit dem Wandel verbundenen Arbeitsplatzverlust bzw. veränderte Beschäftigungsformen sei das soziale Sicherungssystem nicht mehr finanzierbar.

Um angesichts solcher Szenarien gegenzusteuern, wird immer wieder gefordert, die Produktivitätsgewinne der Technisierung abzuschöpfen. Mit dem zusätzlichen Steueraufkommen soll dann der Staat die befürchteten Folgen des technologischen Wandels auffangen. Die Frage, ob diese in den Raum gestellten Entwicklungen überhaupt eintreten, bleibt außen vor.

1.2 Faktencheck

Mit jedem wirtschaftlichen Wandel gehen Arbeitsplätze verloren. Aber jedenfalls bisher sind mit dem technischen Fortschritt die Zahl der Arbeitsplätze und die Arbeitseinkommen langfristig immer gestiegen. Auch heute liegt die Zahl der Beschäftigten auf Rekordniveau:

- 44,7 Millionen Erwerbstätige bzw. 32,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland bedeuten Rekordstände;
- gleiches gilt für Bayern mit 7,5 Millionen Erwerbstätigen und 5,5 Millionen Beschäftigten.

Natürlich haben sich die Tätigkeiten und Berufsbilder geändert, aber die Zahl der Arbeitsplätze ist deutlich gestiegen:

- plus sieben Millionen Erwerbstätige gegenüber 1991
- plus viereinhalb Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte!

Auch aktuell gibt es keinen Nachweis dafür, dass die Digitalisierung im Saldo Arbeitsplätze kosten würde. Verschiedene aktuelle Studien schätzen ab, wie viele Tätigkeiten durch die Digitalisierung künftig von Maschinen bzw. Robotern ausgeführt werden können statt von Menschen – das heißt in der Regel, wie sehr sich die Tätigkeit Einzelner durch Digitalisierung verändert. Natürlich gehen darüber manche Berufsbilder und Arbeitsplätze tatsächlich verloren. Doch genauso entstehen andere Tätigkeiten und Berufe neu. Im Ergebnis ändert sich der Inhalt der Arbeit, nicht die Menge.

Die strukturellen Veränderungen zeigen sich daran, dass zum Beispiel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie in den letzten zehn Jahren die Erwerbstätigenzahl weit überdurchschnittlich um 63 Prozent gestiegen ist. Über alle Erwerbstätigen lag das Plus bei 9,8 Prozent.

1.3 Die Position der vbw

Wettbewerbsfähige Wertschöpfung ist ohne den Einsatz von Maschinen in den meisten Bereichen unserer Wirtschaft nicht mehr möglich. Wenn dank Maschineneinsatz Wertschöpfung und Gewinn eines Unternehmens steigen, steigen auch die von ihm bezahlten Steuern – bei der Wertschöpfung über die Umsatzsteuer, beim Gewinn über die Ertragsteuern. Dazu kommen höhere Sozialabgaben auf die Löhne der Menschen, deren Arbeitsplätze durch den Maschineneinsatz an Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität gewinnen. Also sichert die Automatisierung schon heute neben Arbeitsplätzen auch das Aufkommen bei Steuern und Sozialabgaben.

Das aktuell größte Problem des Arbeitsmarktes sind wachsende Engpässe bei Fachkräften. Qualifizierte und qualifizierbare Menschen haben hervorragende berufliche Perspektiven. Weil mit guter Arbeitsmarktlage auch die Sozialkassen mehr einnehmen, heißt das: gerade durch den Wandel wuchs und wächst der Wohlstand aller, und die soziale Sicherheit nimmt zu. Das gelingt auch im digitalen Wandel, wenn Innovationsoffenheit, ein ausreichend flexibler Arbeitsmarkt und auf den Wandel zugeschnittene Bildungsmöglichkeiten, unterstützt etwa durch die in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Söder vom 18. April 2018 vorgesehene digitale Weiterbildungsförderung, zusammenkommen und es attraktiver ist, zu arbeiten, als daheim zu bleiben.

Auch die Entwicklung des Steueraufkommens steht gegen eine besondere Abschöpfung durch die Technisierung geschaffener Produktivitätsgewinne. Das Steueraufkommen in Deutschland ist von 2007 bis 2017 von 538 um 36,5 Prozent auf 735 Milliarden Euro gestiegen. Die Steuerschätzung vom Mai 2018 prognostiziert bis 2022 einen weiteren Anstieg um 23,3 Prozent auf 906 Milliarden Euro. Diese Entwicklung lässt ausreichend Spielraum für zukunftsorientierte staatliche Aufgaben und Anliegen – wenn die Weichen in Ausgabenpolitik und Ordnungsrahmen in Richtung Innovation und Wachstum gestellt werden.

2 Robotersteuer

Anschlag auf Wertschöpfungs- und Wohlstandsperspektiven in Deutschland

2.1 Das Konzept

Die Roboter- oder Wertschöpfungssteuer folgt der Vorstellung, wenn Maschinen menschliche Arbeit ersetzen, müssten sie beziehungsweise ihre Besitzer für die Sozialabgaben einstehen, die mit den Arbeitsplätzen verloren gehen. Da Maschinen keinen Lohn erhalten, an dem sich Abgaben festmachen ließen, wird gefordert, den auf Maschinen entfallenden Teil der Wertschöpfung von Unternehmen entsprechend zu besteuern.

Die Wertschöpfung entspricht der Differenz zwischen dem Wert eingekaufter und verkaufter Waren und Dienstleistungen eines Unternehmens.

2.2 Die Position der vbw

Die Vorstellung einer Robotersteuer beruht auf falschen Prämissen. Technischer Fortschritt ist notwendig, um produktiver zu arbeiten.

Eine Maschinen- oder Robotersteuer führt dazu, dass sich Leistung weniger lohnt. Sie will den Ertrag aus fortschrittsbedingter höherer Produktivität gesondert abschöpfen und umverteilen. Damit bleibt für Löhne weniger übrig, Arbeit würde schlechter bezahlt.

Gleichzeitig würde die Steuer wichtige wirtschaftliche Perspektiven zerstören, denn auch für Zukunftsinvestitionen stünde weniger zur Verfügung. Damit würde der Standort geschwächt, Arbeitsplätze würden unsicherer. Wenn für Maschineneinsatz eine Robotersteuer fällig würde, würde sich ihr Einsatz nicht lohnen – sei es in Konkurrenz zu menschlicher Arbeit, sei es aufgrund internationalen Wettbewerbs, da in anderen Teilen der Welt maschinelle Wertschöpfung nicht gesondert besteuert wird. Der technische Wandel, auf den wir auch für gesellschaftlichen Fortschritt, etwa im Bereich der Umweltpolitik, angewiesen sind, würde ausgebremst, im schlimmsten Fall sogar verhindert. Neue, wettbewerbsfähige Wertschöpfung würde in anderen Ländern stattfinden. Das Exportland Deutschland verlöre seine Basis.

Eine Maschinen- oder Robotersteuer könnte zudem schon steuertechnisch nicht erhoben werden. Jede Steuer benötigt eine Bemessungsgrundlage. Es muss unmissverständlich klar sein, was besteuert wird. Von voll automatisierter Produktion abgesehen, lässt sich der maschinell erwirtschaftete Teil der Wertschöpfung in unserer hoch technisierten Welt jedoch kaum präzise abgrenzen. Damit kann er nicht zielgenau besteuert werden.

3 Besteuerung der digitalen Wirtschaft

EU-Konzept nähme europäische Plattformen aus dem digitalen Wettbewerb

3.1 Das Konzept

Die derzeit debattierte Variante einer „Robotersteuer“ gilt der Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Hierzu schlägt die EU-Kommission eine neue dreiprozentige Steuer auf Umsätze aus bestimmten digitalen Geschäftsmodellen vor.

- Erstens soll damit der Umsatz aus der Vermarktung von Werbeflächen auf digitalen Schnittstellen besteuert werden.
- Zweitens sollen Umsätze digitaler Plattformen steuerlich erfasst werden, die Dritte zusammenbringen oder Geschäfte zwischen Dritten vermitteln.
- Drittens ist die Besteuerung von Umsätzen aus der Verkauf auf digitalen Schnittstellen gesammelter Daten über Nutzer und deren Verhalten geplant, bei weitreichenden Ausnahmen für das Angebot digitaler Inhalte, Kommunikationsdienstleistungen, Zahlungsdienstleistungen und digitale Finanzgeschäfte.
- Das Aufkommen aus dieser sogenannten „digital services tax“ soll zwischen EU-Staaten nach dem Standort der Endgeräte aufgeteilt werden, auf denen die jeweiligen Anwendungen genutzt werden. Die Besteuerung soll oberhalb weltweiter Umsätze aus diesen Geschäftsmodellen von 750 bzw. EU-weiter Umsätze von 50 Millionen Euro einsetzen. Dabei bleibt unklar, wie der Begriff „Umsatz“ in dem Zusammenhang zu verstehen ist.

3.2 Die Position der vbw

Die digital services tax besteuert zwar den Umsatz, zielt aber eigentlich auf den Ertrag ab. Sie kennt keines der Elemente, die Umsatz- und Ertragsteuer mit unserem Wirtschaftssystem verträglich machen. Besonders wichtige Beispiele dafür sind der Vorsteuerabzug in der Umsatzsteuer und die Anrechnung von Vorbelastungen der Gewinne in der Ertragsteuer. Damit ist die digital services tax nicht praxistauglich.

Bei einer Umsatzrendite von fünf Prozent und durchschnittlicher deutscher Ertragsteuerlast käme es mit der digital services tax, falls sie zum Betriebsausgabenabzug zugelassen wird, auf Unternehmensebene zu einer Steuerlast auf den Gewinn von 72 Prozent. Bei Ausschüttung fallen zusätzlich Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag an, wodurch die Gesamtlast auf fast 80 Prozent ansteige. Bei Umsatzrenditen unter drei Prozent stiege die Steuerlast auf über 100 Prozent. Bei einer Umsatzrendite von 30 Prozent wäre der Gewinn im Unternehmen dagegen nur mit 37 Prozent belastet, bei Ausschüttung stiege die Last auf 54 Prozent. Im Ergebnis führt die vorgeschlagene digital services tax also zu einer Überbesteuerung von Unternehmen mit niedrigen Umsatzrenditen. Ein solcher Besteuerungsansatz ist völlig unverträglich.

Das Vorhaben soll laut EU-Kommission die Integrität des Binnenmarktes schützen, eine Erosion nationaler Steuerbasen verhindern, in der EU soziale Fairness und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen sicherstellen und aggressive Steuerplanung einiger digitaler Unternehmen bekämpfen. Tatsächlich geht es an diesen Zielen vorbei:

- Anzeichen für eine durch die Digitalisierung bedingte Erosion nationaler Steuerbasen gibt es nicht. Von der EU-Kommission aufgestellte Behauptungen, digitale Unternehmen würde insgesamt deutlich weniger Steuern zahlen als andere, stützen sich vor allem auf die Annahme, diese Unternehmen könnten immer alle Vorteile steuerlicher Forschungsförderung nutzen. Tatsächlich gilt das allerdings nur für digitale Innovationen, die entsprechend förderfähig sind, und gleichzeitig steht die Forschungsförderung auch außerhalb digitaler Geschäftsmodelle zur Verfügung. Insofern führt schon die Grundannahme der Kommission in die Irre. Der Richtlinien-vorschlag der Kommission macht die besondere Besteuerung dann auch gar nicht davon abhängig, ob Niedrigbesteuerung vorliegt oder nicht.
- Die Integrität des Binnenmarktes wäre nur berührt, soweit einzelne Länder eine entsprechende Steuer einführen und sich damit im Wettbewerb um die digitale Zukunft unattraktiv machen. Es wäre absurd, solche Fehlentscheidungen dadurch abzu-federn, dass die ganze EU den gleichen Fehler macht und damit die Wettbewerbsstel-lung europäischer Unternehmen auf den Weltmärkten deutlich verschlechtert.
- Aggressiver Steuergestaltung wird seit Jahren in internationaler Abstimmung konse-quent entgegengewirkt. Hier wurde auch schon sehr viel erreicht. Eines der wesent-lichen Ziele ist dabei, neben Steuervermeidung auch Doppelbesteuerung zu verhin-dern. Die „digital services tax“ führt jedoch zwingend zu Doppelbesteuerung und würde damit die hart erarbeiteten steuerpolitischen Fortschritte der letzten Jahre konterkarieren.
- Die von der EU-Kommission konzipierte Besteuerung wäre für die europäische Wirt-schaft ein massiver Hemmschuh. Die bekannten großen Plattformen kämen damit dank ihrer weltweiten Marktstellung weit besser zurecht als Unternehmen, die aus der EU heraus ähnliche Angebote neu aufbauen wollen. Solche Vorhaben verlören mit Überschreiten des vorgesehenen Schwellenwertes im erfolgsentscheidenden Heimatmarkt dringend benötigte Mittel für weiteres Wachstum und würden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit umfassend geschwächt. Markteffekte dieser Art darf sich die EU nicht leisten. Das EU-Modell würde im Übrigen auch dazu führen, dass Deutsch-land Steueraufkommen an EU-Partnerstaaten verliert. Auch solche Effekte müssen bedacht werden.

Die OECD hat bereits den Auftrag, Handlungsbedarf zur Besteuerung digitaler Ge-schäftsmodelle zu prüfen und gegebenenfalls international abgestimmte Lösungen zu entwickeln. Es ist zu hoffen, dass sie, soweit sich Handlungsbedarf bestätigt, wettbe-werbsgerechte Lösungsansätze findet. Dabei muss jedenfalls darauf geachtet werden, dass Doppelbesteuerung und überbordender bürokratischer Aufwand für Unternehmen vermieden werden und der Aufbau großer europäischer Plattformen möglich bleibt.

4 Bedingungsloses Grundeinkommen

Unsolidarisch, unsozial und unfinanzierbar

4.1 Das Konzept

Das bedingungslose Grundeinkommen wird als Lösungsansatz vorgebracht, um die Systeme der sozialen Sicherung an die Veränderungen, die sich unter anderem durch die Digitalisierung ergeben, anzupassen. Personen, die durch den technischen Fortschritt berufliche Möglichkeiten verlieren, sollen dadurch abgesichert werden. Das Grundeinkommen soll das Sozialsystem entlasten und teilweise ersetzen.

Eine Festlegung auf einen Monatsbetrag für ein bedingungsloses Grundeinkommen gibt es nicht. Als existenzsichernd empfunden würde es laut einer jüngeren Umfrage vom Splendid Research erst bei einem Betrag spürbar über 1.000 Euro pro Monat. Zum Vergleich: ein Arbeitnehmer, der 40 Stunden die Woche auf Basis des aktuellen Mindestlohns arbeitet, verdient brutto 1.530, netto ca. 1.130 Euro pro Monat.

Die Befürworter des „bedingungslosen“ Grundeinkommens wollen es unterschiedslos und in gleicher Höhe an alle Einwohner zahlen. Demnach sollen Alter, körperliche Gebrechen oder die Höhe des Einkommens aus Erwerbstätigkeit keinen Einfluss auf die Auszahlung bzw. die Höhe des Grundeinkommens haben. Die bestehenden komplexen Regelungen der Sozialgesetzbücher, die auf besondere Bedürftigkeit aus familiären, körperlichen oder anderen Gründen Rücksicht nehmen, würden entfallen. Eine Besteuerung des Grundeinkommens wäre mit diesem Konzept nicht vereinbar.

4.2 Die Position der vbw

4.2.1 Ein bedingungsloses Grundeinkommen erschüttert den Arbeitsmarkt

- Schon bei 1.000 Euro pro Monat würden nach der eingangs genannten Umfrage neun Prozent der Berufstätigen mit dem Arbeiten aufhören und 13 Prozent weniger arbeiten wollen. Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind das 2,9 bzw. 4,2 Millionen Menschen. Wenn aber aufgrund der Fehlanreize des bedingungslosen Grundeinkommens insgesamt 22 Prozent der Berufstätigen weniger oder gar nicht mehr arbeiten, würden sich die bestehenden Fachkräfteengpässe in außerordentlich hartem Maß weiter verschärfen.
- Weitere 25 Prozent bzw. 8,1 Millionen würden bei Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens den Beruf wechseln. Wenn das tatsächlich einträte, hieße dies, dass sich Berufstätigkeit weniger als bisher an dem ausrichten würde, was die

Gesellschaft benötigt. Das wäre sowohl volkswirtschaftlich als auch gesamtgesellschaftlich kontraproduktiv.

- 37 Prozent würden in eine günstigere Region umziehen wollen. Das heißt, dass der Arbeitsmarkt starker Regionen, die den Erfolg Deutschlands in besonderem Maß tragen, an den Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens besonders leiden würde.

Hieraus folgt, dass gerade die bedingungslose und unterschiedslose Auszahlung eines der Höhe nach gleichen Betrags an alle Einwohner weder sozial noch wirtschaftlich verträglich wäre. Fängt der Gesetzgeber aber erst mit dem Differenzieren an, so führt das automatisch wieder in Richtung des bestehenden Sozialrechts.

4.2.2 Das bedingungslose Grundeinkommen ist unsolidarisch und unsozial

Dramatische Folgen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen für unsere sozialen Sicherungssysteme. Die damit entwickelte Systematik wäre von Grund auf unsolidarisch und unsozial.

- An die Stelle des Subsidiaritätsprinzips, das staatliche Unterstützung auf Hilfe in Notsituation begrenzt, träte eine allgemeine Einkommensgarantie.
- Der Umverteilungsgrundsatz „von Starken zu Schwachen“ fiel weg.
- Das Äquivalenzprinzip, das auf Leistung und Gegenleistung beruht, und das Prinzip, zu fördern und zu fordern, würden aufgehoben.
- Neben dem mit unserem Sozialsystem verbundenen Anreiz zur Arbeit würde auch die Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung beeinträchtigt, insbesondere bei geringqualifizierten.

4.2.3 Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre unfinanzierbar

Gedankenspiele zu einem bedingungslosen Grundeinkommen haben keine finanzielle Basis.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1.000 Euro im Monat, an jedermann ausbezahlt, würde in der Summe pro Jahr ca. eine Billion Euro kosten.

2017 wurden in Deutschland insgesamt 960 Milliarden Euro für soziale Leistungen ausgegeben – darunter etwa 300 Milliarden Euro an Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, 230 Milliarden Euro an Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und über 160 Milliarden Euro an Versorgungsleistungen der öffentlichen und privaten Arbeitgeber.

Kostenblöcke im deutschen Sozialbudget 2017

	<i>Betrag</i>
Gesetzliches Sozialversicherungssystem: Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung	586.656 Millionen Euro
Privat getragene Sondersysteme: Altersversicherung Landwirte, Versorgungswerke, private Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung	35.785 Millionen Euro
Systeme des öffentlichen Dienstes Pensionen, Familienzuschläge, Beihilfen	77.295 Millionen Euro
Arbeitgebersysteme Entgeltfortzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Zusatzversorgung, sonstige Arbeitgeberleistungen	85.137 Millionen Euro
Entschädigungssysteme Soziale Entschädigung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung, sonstige Entschädigungen	2.678 Millionen Euro
Förder- und Fürsorgesystem Kindergeld und Familienlastenausgleich, Erziehungsgeld / Elterngeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitslosenhilfe / sonstige Arbeitsförderung, Ausbildungs- und Aufstiegsförderung, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Wohngeld	181.324 Millionen Euro

Quelle: BMAS, Sozialbericht 2017, Tabelle T2

Grundsätzlich ist es denkbar, parallel zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens öffentliche Vorsorgesysteme wie die Rente abzubauen. Allerdings können erworbene Leistungsansprüche nicht einfach mit einem bedingungslosen Grundeinkommen verrechnet werden. Insofern werden bestehende Systeme an der Stelle jedenfalls zunächst kaum entlastet.

Andere Teile des bestehenden Systems dienen der Risikovorsorge und dem Aufbau von Wohlstandsperspektiven über eine Mindestsicherung hinaus. Auch hier führt ein Grundeinkommen nicht zur Entlastung des Sozialbudgets.

Jedenfalls teilweise rasch wegfallen könnten bei Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens Leistungen des Förder- und Fürsorgesystems, die in der obigen Tabelle in der letzten Zeile aufgeführt sind. Der Aufwand lag hier 2017 insgesamt bei ca. 180 Milliarden Euro. Kürzt man die oben genannte Billion um diesen Betrag, so

verbleibt für das Grundeinkommen von 1.000 Euro, auf Basis 2017 gerechnet, ein aus Steuermitteln abzudeckender Aufwand von ca. 820 Milliarden Euro pro Jahr.

Dieser Betrag entspricht etwa einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts und liegt um 85 Milliarden Euro über den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von 2017 (ca. 735 Milliarden Euro).

4.2.4 Ein bedingungsloses Grundeinkommen wird schnell als ungerecht gelten

Ein mit einem Wegfall bedarfsorientierter sozialer Leistungen verbundenes bedingungsloses Grundeinkommen würde zwar zu einer deutlichen Vereinfachung des Sozialsystems führen, aber gleichzeitig Leistungen für Menschen mindern, die, etwa aufgrund körperlicher Gebrechen, in besonderem Maß unterstützungsbedürftig sind. Von gesellschaftlicher Akzeptanz dafür ist nicht auszugehen.

Schon ein Grundeinkommen von 1.000 Euro für Menschen jeden Alters, also auf den einzelnen bezogen spürbar unter Mindestlohniveau, würde dazu führen, dass eine Familie mit zwei Kindern 4.000 Euro pro Monat ausbezahlt bekäme. Menschen, die sich ihr Leben unter schwierigeren Bedingungen aufgebaut haben, werden das regelmäßig als ungerecht empfinden.

Für den durch ein bedingungsloses Grundeinkommen angestoßenen wirtschaftlichen Rückgang und die damit verbundenen sozialen Lasten einschließlich des Grundeinkommens selbst müssten die nach Einbruch des Arbeitsmarktes verbleibenden Leistungsträger eintreten. Sie würden das als zutiefst ungerecht empfinden.

4.2.5 Der technologische Fortschritt ist die Antwort auf soziale Herausforderungen

Unter dem Strich wird deutlich: ein bedingungsloses Grundeinkommen führt wirtschafts- und sozialpolitisch ebenso in den Abgrund wie die verbreiteten Vorstellungen dazu, ein solches Grundeinkommen über eine Robotersteuer zu finanzieren.

Die richtige Antwort auf die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen wir uns zu stellen haben, sind Innovation, technologischer Fortschritt und Digitalisierung.

Auf dem damit eingeschlagenen Weg müssen alle Bevölkerungsgruppen mitgenommen werden – aber nicht über haltlose Grundversorgungsversprechen, sondern mittels konkreter Angebote, die es Menschen aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen, an der sich verändernden Arbeitswelt teilzuhaben.

Diese Angebote sind aus dem solide steigenden Steueraufkommen und mittels weiteren Wachstums, auch dank Digitalisierung, verlässlich finanzierbar.

Ansprechpartner / Impressum

Dr. Benedikt Röchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

Telefax 089-551 78 91-252

benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

Beate Neubauer

Abteilung Sozialpolitik

Telefon 089-551 78-534

Telefax 089-551 78 91-534

beate.neubauer@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de